

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG**

**Hier:
Eisenbahnüberführung über die Werinherstraße**

**im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach und
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

Projektkosten: 13.170.000 € (Kostenobergrenze)
Anteil LHM: 8.480.000 €
(darin enthalten: LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 120.000 €)

1. Projektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus
der Eisenbahnüberführung Werinherstraße durch die DB Netz AG
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04264

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Eisenbahnüberführung Werinherstraße ist nach Auskunft der DB Netz AG aufgrund des hohen Alters des Bauwerkes in schlechtem baulichem Zustand und durch die DB Netz AG dringend zu erneuern.
Inhalt	Projektgenehmigung für die Verkehrsanlagen inklusive Ingenieurbauwerke im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführungen über die Werinherstraße durch die DB Netz AG.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 13.170.000 Euro. Der Kostenanteil der LHM an dieser Maßnahme beträgt einmalig 8.480.000 Euro.</p> <p>Gemäß vorläufigen Ablöseberechnungen ergeben sich Zahlungen der DB Netz AG an die LHM in Höhe von 1.861.600 Euro.</p>
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 13.170.000 Euro und einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 8.480.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden, vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern der Kostenanteil der LHM eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der Projektkosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 - 2025, Investitionsliste 1, anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der für die Maßnahme „Werinherstraße (DB-Überführung) zw. Hohenwaldeck- u. Ungsteiner“ in 2022 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ zum Nachtragshaushalt 2022 anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1350.8 „Werinherstr. (EisenbahnÜfg) zw. Hohenwaldeck-/ Ungst.“ ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Schlierseestraße • Ungsteiner Straße • Hohenwaldeckstraße • Eisenbahnunterführung • Eisenbahnkreuzung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 16 Ramersdorf – Perlach • Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten • Werinherstraße zwischen Schlierseestraße und Ungsteiner Straße

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG**

**Hier:
Eisenbahnüberführung über die Werinherstraße**

**im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach und
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

Projektkosten: 13.170.000 € (Kostenobergrenze)
Anteil LHM: 8.480.000 €
(darin enthalten: LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 120.000 €)

1. Projektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus
der Eisenbahnüberführung Werinherstraße durch die DB Netz AG
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04264

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten	7
5. Finanzierung	9
6. Weiteres Vorgehen	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

**Programm im Zuge der Erneuerung von
Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG**

**Hier:
Eisenbahnüberführung über die Werinherstraße**

**im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach und
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

Projektkosten: 13.170.000 € (Kostenobergrenze)
Anteil LHM: 8.480.000 €
(darin enthalten: LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 120.000 €)

1. Projektgenehmigung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus
der Eisenbahnüberführung Werinherstraße durch die DB Netz AG
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04264

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Lageplan der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
- 3 Quer-/Längsschnittplan
- 4 Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

In München sind zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) nach Aussage der DB Netz AG in schlechtem baulichem Zustand und somit erneuerungsbedürftig. Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB Netz AG. Die DB ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der EÜ Werinherstraße soll diese auf Verlangen der Landeshauptstadt München (LHM) aufgeweitet werden. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265) die Vorplanung für die vorbezeichnete EÜ über die Werinherstraße genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Genehmigungsplanung und Entwurfsplanung zu erarbeiten sowie Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB Netz AG die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Planfeststellungsverfahren für die EÜ Werinherstraße ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes (EBA) wurde am 09.06.2021 erlassen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die DB Netz AG plant den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die Werinherstraße. Die Brücke weist erhebliche, altersbedingte Bauschäden auf. Im Zusammenhang damit werden der Oberbau sowie die Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik im Bereich der neuen Eisenbahnüberführung angepasst.

Das Baureferat wird im Zuge der Erneuerungsmaßnahme der DB Netz AG die bestehende Straße zwischen den Knotenpunkten Werinherstraße / Schliersee-straße im Westen und Werinherstraße / Ungsteiner Straße im Osten umbauen. Die Werinherstraße verbindet die Stadtteile Ramersdorf und Obergiesing. Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2005 ist die Werinherstraße als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion (Sekundärnetz) ausgewiesen.

Im Rahmen des Radverkehrsnetzes stellt sie eine wichtige Verbindung dar und ist im Netzkonzept Radverkehr des Verkehrsentwicklungsplans (VEP-R) als Hauptroute ausgewiesen. Trotzdem ist heute dort kein durchgehender Radweg vorhanden. Im Bereich des Brückenbauwerks wird der Radverkehr gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09644) provisorisch bis zur Erneuerung der EÜ auf der Fahrbahn geführt.

Die lichte Höhe des Brückenbauwerks bleibt entsprechend der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015; Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beschränkt und beträgt wie im Bestand 3,85 m. Abzüglich eines Sicherheitsabstandes soll eine Durchfahrtshöhe von 3,60 m beschildert werden.

Bereits in der Vorprojektgenehmigung zur Werinherstraße wurde dieser Sachverhalt ausführlich beschrieben und vom Stadtrat beschlossen.

Die aktuelle Entwurfsplanung stellt sich wie folgt dar:

Rampen und Stützbauwerke

Die lichte Höhe von 3,85 m und die statisch-konstruktiv erforderliche Vergrößerung der Überbaustärke machen eine Tieferlegung der bestehenden Straße um bis zu 1,00 m im Bereich des Überführungsbauwerkes notwendig.

Dies führt insgesamt zu einer Absenkung der Gradienten der Werinherstraße.

Um alle bestehenden Zufahrten aufrechterhalten zu können, ergibt sich für die Fahrbahn ein Gefälle von 6,5 % bis 8,00 % im Bereich des Bauwerks.

Die Geh- und Radwege werden richtlinienkonform und barrierefrei mit einer bestandsorientierten maximalen Längsneigung von 1 % gebaut. Dies wurde im Vorfeld mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Wegen der unterschiedlichen Längsneigung zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg werden diese erhöht geführt. Zur Überbrückung der Höhendifferenz werden zwischen den Geh- und Radwegen und den Fahrbahnen Winkelstützwände mit einer maximalen Höhe von ca. 1,40 m und einer Länge von ca. 50 m erforderlich. Als Absturzsicherungen werden auf den Winkelstützwänden auf der gesamten Länge Geländer angeordnet.

Als Vorgaben für die lichte Höhe für die Geh- und Radwege im Bauwerksbereich sind mindestens 2,50 m in einem 25 cm-Abstand vom Bauwerk angesetzt.

Straßenbau

Die Planung zum Neubau sieht vor, die lichte Weite auf circa 27,20 m aufzuweiten. Der bestehende Straßenquerschnitt von zwei Fahrspuren je Richtung bleibt dabei erhalten. Die Breite der Fahrspuren wird entgegen der Vorprojektgenehmigung je Richtung neu aufgeteilt und beträgt nun jeweils 3,25 m, anstatt der in der Vorprojektgenehmigung vom Stadtrat beschlossenen 3,25 m und 3,50 m.

Die Anpassungen der Fahrbahnbreiten liegen in der Umsetzung der Forderungen aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) begründet. Die im Seitenraum verfügbare Breite für Geh- und Radweg beträgt 4,90 m. Dabei hat der Gehweg eine Breite von 2,60 m und der Radweg erhält entsprechend eine Breite von 2,30 m.

Für die Konstruktion der Stützmauer und den durch die Stützmauer notwendigen Notweg ist eine Gesamtbreite von 1,15 m notwendig. Diese setzt sich aus 0,75 m für den Notweg und 0,40 m für die Stützwand zusammen. Aus statischen Gründen werden für das Brückenbauwerk Mittelstützen notwendig, sodass der bestehende Mittelteiler erhalten bleibt. Dieser hat im Bereich der Unterführung zukünftig eine Gesamtbreite von 1,60 m. Da der Mittelteiler im weiteren Verlauf der Werinherstraße ebenfalls vorhanden ist, soll er aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus städtebaulichen Gesichtspunkten auch im gesamten Projektumgriff beibehalten werden.

Der Mittelteiler wurde dabei analog den Fahrspurbreiten im Vergleich zur Vorprojektgenehmigung geringfügig angepasst. Die Verschmälerung des Mittelteilers von 1,70 m auf 1,60 m liegt in der Umsetzung der Forderungen zum Radentscheid vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) begründet.

Im Zuge des Projekts wird die Bushaltestelle Ungsteiner Straße gemäß den gültigen Regeln barrierefrei für den Einsatz von Buszügen ausgebaut. Die südliche Haltestelle muss dabei in Abstimmung mit der MVG von der Ostseite der Ungsteiner Straße auf die Westseite verlegt werden.

Die Entwurfsplanung des Baureferates für den Straßenbau wurde mit den Spartenträgern abgestimmt.

Brückenbauwerk

Das Brückenbauwerk liegt in der Verantwortung der DB Netz AG. Die Planung wurde durch diese im Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Entwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsflächen in den künftigen Bauwerksbereichen wird über Straßenabläufe und Anschlussleitungen sichergestellt. Das Wasser wird in bestehende Mischwasserkanäle eingeleitet. Die bestehenden Kanäle sollen in der Lage erhalten bleiben.

Die künftigen Straßenabläufe werden der neuen Situation bestandsorientiert angepasst und entsprechend versetzt bzw. komplett neu geplant. Um einen Überstau in der Unterführung bei Starkregenereignissen zu verhindern, muss eine Pumpstation zwischengeschaltet werden. Diese muss im Zuge der Baumaßnahme neu errichtet werden. Angeschlossen an das Kanalnetz der Münchner Stadtentwässerung wird die Pumpstation mittels Druckleitung außerhalb der Absenkung. Die Pumpstation wird im südlichen Grünstreifen untergebracht, wo genug Aufstell- und Arbeitsflächen für Wartung und Betrieb gewährleistet sind. Die Planungen sind mit der Münchner Stadtentwässerung abgestimmt.

Natur- und Artenschutz

Für das Vorhaben wurden eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, mit folgenden Ergebnissen: Amphibien und Reptilien kommen im Bereich der Baumaßnahme nicht vor. Die vom Vorhaben berührten Bahndamböschungen mit Gehölzbestand werden von Kommunen einheimischer Vogelarten besiedelt. Die beanspruchten gehölzfreien Flächen weisen für bodenbrütende Vogelarten keine Eignung auf. Auswirkungen auf Fledermäuse sind nicht zu erwarten. Die alte Brücke weist keine Ritzen oder Spaltenverstecke auf, die ggf. als Tagesquartiere für Fledermäuse in Betracht kämen. Der Entfall von möglichen Tagesquartieren in der angrenzenden Gehölzvegetation wird kompensiert.

Durch die im LBP festgesetzten Maßnahmen bleibt für alle vom Vorhaben betroffenen Arten die Funktionalität betroffener Lebensstätten gewahrt.

Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

Durch das Vorhaben werden weder Flächen der Biotopkartierung (Stadt München) noch sonstige kartierte Biotope beeinträchtigt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden Maßnahmen zum Schutz von angrenzenden Gehölzflächen vorgesehen (Bauzaun, präventiver Rückschnitt von Sträuchern).

Während der gesamten Baumaßnahme ist eine umweltfachliche Bauüberwachung vorgesehen.

Auf der Nordseite der Werinherstraße müssen 14 bestehende Bäume gefällt werden, davon drei Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 0,80 m. Auf der Südseite der Werinherstraße sind drei Bäume betroffen, auf dem Mittelteiler weitere zwei. Von den in der Vorprojektgenehmigung genannten, voraussichtlich 21 Baumfällungen sind somit aktuell 19 erforderlich. Für die drei Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 0,80 m sind im Bereich der neu zu erstellenden Grünflächen Ersatzneupflanzungen geplant. Insgesamt sind, im Vergleich zur Vorprojektgenehmigung, 7 anstatt 6 Neupflanzungen geplant.

Die Einzelmaßnahmen (Vermeidung, Gestaltung, Ausgleich) sind im LBP dargestellt, welcher Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen ist.

Wie bereits in der Vorprojektgenehmigung dargestellt, werden etwa 10 Parkplätze vor allem im Bereich zwischen Schlierseestraße und Hohenwaldeckstraße entfallen. Dadurch können im Vorfeld der vorhandenen Freischankflächen richtlinien- und radentscheidkonforme Geh- und Radwege angelegt werden.

Durch die Maßnahme der LHM wird dauerhafter Grunderwerb von ca. 1,5 m² am Flurstück 15839/1 erforderlich.

Der Städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Die Planung wurde am 21.07.2020 mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens Radentscheid abgestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Im Winter 2021/2022 erfolgen die zur Errichtung des Brückenbauwerkes und für die Baustelleneinrichtungsflächen erforderlichen Baumfällungen durch die DB Netz AG. Im Frühjahr 2022 wird mit der Leitungsverlegung in die provisorischen Spartenkorridore begonnen.

Der Baubeginn für das Brückenbauwerk der DB Netz AG ist für Mai 2022 terminiert. Das Brückenbauwerk wird im sogenannten Vorschubverfahren hergestellt. Dabei wird das neue Brückenbauwerk westlich der Gleise hergestellt, anschließend das Bestandsbauwerk abgebrochen und das neue Bauwerk im Oktober/November 2022 eingeschoben. Die Arbeiten am Brückenbauwerk werden voraussichtlich im März 2023 abgeschlossen sein.

Ende 2022 beginnen die Bauarbeiten zum Straßenbau. Zunächst wird westlich der EÜ im Bereich zwischen Hohenwaldeckstraße und Eintrachtstraße die Fahrbahn erneuert. Sobald die Fahrbahnen fertiggestellt sind, beginnen die Arbeiten an den Geh- und Radwegen in diesem Bereich.

Im Anschluss beginnen die Bauarbeiten zum Straßenbau auf der Nordseite. Hierfür wird der Verkehr temporär auf die Südseite gelegt. Zunächst werden die Stützwand, die Sickerschächte und der Straßenunterbau hergestellt. Anschließend werden die Sparten (Wasser, Strom) eingelegt, die Straßenentwässerungsanlagen eingebaut und sowohl die Fahrbahn als auch die Geh- und Radwege auf der Nordseite hergestellt. Über die Winterpause 2023/2024 wird der Verkehr wieder umgelegt. Im Frühjahr beginnen dann die Straßenbauarbeiten auf der Südseite. Hierfür wird der Verkehr temporär auf die Nordseite verlegt. Dabei werden zunächst die Stützwand, die Pumpstation und der Straßenunterbau hergestellt. Im Anschluss werden die Sparten eingelegt. Abschließend werden die Straßenentwässerung inklusive Pumpstation eingebaut und die Fahrbahn sowie Geh- und Radweg auf der Südseite hergestellt.

Die für die Straßenbaumaßnahme erforderlichen Baumfällungen werden im Winter 2022/23 von der DB durchgeführt.

Wie in der Vorprojektgenehmigung bereits ausgeführt, kann während der Baudurchführung der Verkehr in der Werinherstraße mit einer Fahrspur je Richtung größtenteils aufrechterhalten werden. Für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden während der Bauzeit provisorische Wegeführungen erstellt, sodass der Fuß- und Radverkehr während der Bauzeit in der Werinherstraße aufrechterhalten werden kann und nicht umgeleitet werden muss.

Neben diesen Einschränkungen des öffentlichen Straßenverkehrs sind durch die Bauarbeiten an dem Brückenbauwerk der DB Netz AG voraussichtlich drei Vollsperrungen der Werinherstraße erforderlich:

- Eine mehrwöchige Sperrung wird für den Straßenverkehr zur Herstellung der Verbauten im Frühjahr 2022 erforderlich. Die Querung für Fußgänger*innen- und Radverkehr soll dabei einseitig erhalten bleiben.
- Eine kurze Vollsperrung wird zur Herstellung des Lehrgerüsts für den Überbau erforderlich.
- Weiterhin ist eine Vollsperrung des Straßen- sowie Rad- und Fußverkehrs von mehreren Wochen im November/Dezember 2022 während des Abbruchs des Bestandsbauwerks und dem Einschub des neuen Brückenbauwerks erforderlich. Diese Vollsperrung wird durch die LHM dafür genutzt, den Knotenbereich zur Eintrachtstraße herzustellen.

In diesen Zeiten der Vollsperrung wird eine Umleitung eingerichtet. Der von Osten kommende Verkehr wird dabei über die Strecke Balanstraße – Chiemgaustraße – Schwanseestraße geleitet. Der von Westen kommende Verkehr wird über die Strecke Eintrachtstraße – St.-Martin-Straße – Balanstraße geleitet.

Die Buslinie 54 wird in beide Richtungen über die St.-Martin-Straße geleitet. Für den Anliegerverkehr werden möglichst durchgängige Zufahrtsmöglichkeiten berücksichtigt.

Die Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen befinden sich auf den Verkehrsflächen der Werinherstraße östlich und westlich des Brückenbauwerks.

Der Bauablauf und die Verkehrsführung sind mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

4. Kosten

a) Allgemein:

Die Kostenträgerinnen für die Erstellung des Kreuzungsbauwerkes Werinherstraße sind die beiden Kreuzungsbeteiligten DB Netz AG und LHM. Da beide Seiten ein Änderungsverlangen besitzen, wurde in der mit der DB Netz AG abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung eine Kostenteilung nach §§ 3 und 12 Abs. 1 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) festgesetzt.

Zwischen DB Netz AG und LHM wurde nach EkrG der unmittelbar zum gemeinsamen Kreuzungsbauwerk zählende Projektumgriff festgelegt. Dieser Umgriff bildet den sog. kreuzungsbedingten Teil der Maßnahme („Kostenteilungsmasse“).

Nach Eisenbahnkreuzungsrecht wird mittels Fiktivprojekten (Was kosten die jeweiligen Einzelmaßnahmen der Beteiligten, wenn diese unabhängig von der anderen Maßnahme erstellt würden) ein Teilungsschlüssel ermittelt, der widerspiegelt, welchen Anteil die jeweilig beteiligten Maßnahmenträger an dem gesamten Kreuzungsbauwerk veranlassen.

Zu diesen Kosten addieren sich die nicht kreuzungsbedingten Kosten, die jeder Maßnahmeträger selbst zu tragen hat.

Zudem ist auch ein nach EkrG berechneter Ablösebetrag für die auf Verlangen der LHM hinzukommende Bausubstanz anzusetzen. Die hinzukommende Bausubstanz geht in das Eigentum der DB Netz AG über und wird von ihr abgelöst. Daher ist auch der Unterhalt dafür abzulösen.

Für nachfolgende Berechnungen ist zu beachten, dass die LHM im Gegensatz zur DB Netz AG umsatzsteuerpflichtig ist. Das heißt, den Kostenanteilen der LHM wurde derzeit 19 % Mehrwertsteuer zugeschlagen.

b) Kostendarstellung:

Für die Maßnahme Erneuerung der Eisenbahnüberführung Werinherstraße findet das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) § 3 (Maßnahme an bestehender Kreuzung) Anwendung. Die Kostenfolge richtet sich nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 EkrG. D. h. bei einem Verlangen sowohl seitens der DB Netz AG als auch der LHM als Straßenbaulastträger werden die jeweiligen Kosten entsprechend dem Kostenteilungsschlüssel gemäß der Kreuzungsvereinbarung anteilig getragen.

Der Teilungsschlüssel wurde mittels Fiktivprojekten berechnet und liegt in einem Verhältnis von 54,61 % (LHM) : 45,39 % (DB Netz AG) vor. Es fallen bei dieser Maßnahme kreuzungsbedingte und nicht kreuzungsbedingte Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 EkrG) an.

Der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen ergibt sich aus der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der LHM. Die Massen- und Kostenberechnung basiert auf den Entwurfsplanungen der DB Netz AG und der LHM.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 13.170.000 Euro.

Nach dem berechneten Teilungsschlüssel sind von den Kreuzungsbeteiligten folgende Kostenanteile zu tragen:

Anteil DB AG:	4.690.000 Euro
Anteil LHM	8.480.000 Euro

Im Kostenanteil der LHM ist eine 10 %-Risikoreserve in Höhe von 771.000 Euro enthalten. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Durch die Umlegung der Sparten Wasser, Strom und Gas fallen einmalige Folgekosten in Höhe von ca. 200.000 € an. Für die Versetzung eines Hydranten fallen ca. 15.000 € an. Der von der LHM hiervon zu tragende Kostenanteil beträgt ca. 120.000 €.

Zudem fallen für die Herstellung eines Verbindungskanals zur hydraulischen Entlastung des bestehenden Mischwasserkanals einmalige Folgekosten in Höhe von 149.300 € an.

Die einmaligen Folgekosten sind in den Gesamtkosten enthalten.

Die Ablösebeträge zwischen der DB Netz AG und der LHM sind nicht in den dargestellten Kosten berücksichtigt, da hierzu lediglich vorläufige Werte vorliegen. Die endgültigen Ablösebeträge können erst nach Fertigstellung der Maßnahme und Abrechnung der Baukosten ermittelt und gegenseitig ausbezahlt werden. Gemäß vorläufigen Ablöseberechnungen ergibt sich aus der Differenz zwischen Erneuerungsablöse und Unterhaltsablöse ein Ablösebetrag in Höhe von 1.861.600 €, der von der DB Netz AG an die Landeshauptstadt München zu entrichten ist.

Die laufenden Folgekosten für die neu hinzukommenden öffentlichen Verkehrsflächen belaufen sich jährlich auf ca. 106.400 € und auf 2.000 € für die neu hinzukommenden Ingenieurbauwerke. Für die technische Ausstattung des Pumpwerks fallen jährlich ca. 3.000 € laufende Folgekosten an.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme „Werinherstraße (DB-Überführung) zw. Hohenwaldeck- u. Ungsteiner Str. – Planungskosten“ ist bisher mit Planungskosten in Höhe von 235.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1350 (Rangfolge-Nr. 217) enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“, Investitionsliste 1 (Maßnahme-Nr. 6300.4220, Rangfolge-Nr. 304). Das Baureferat wird daher die Umschichtung der Projektkosten aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ zur Maßnahme „Werinherstraße (DB-Überführung) zw. Hohenwaldeck- u. Ungsteiner Str.“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 anmelden.

Dadurch ergibt sich keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.

Das Baureferat wird die Umschichtung der für die Maßnahme „Werinherstraße (DB-Überführung) zw. Hohenwaldeck- u. Ungsteiner“ in 2022 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 € aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ zum Nachtragshaushalt 2022 anmelden. Somit ergibt sich in 2022 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1350.8 „Werinherstr. (EisenbahnÜfg) zw. Hohenwaldeck-/Ungst.“ die ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anmelden.

Das Projekt ist voraussichtlich gemäß Kommunalrichtlinie förderfähig.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Weiteres Vorgehen

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um sicherzustellen, dass mit dem Bau der Stützwände und des Geh- und Radweges durch das Baureferat direkt nach Erstellung des Brückenbauwerkes durch die DB Netz AG und nach Beendigung der nachlaufenden Spartenarbeiten begonnen werden kann, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung dafür verwaltungsintern herbeizuführen, sofern der Kostenanteil der LHM eingehalten wird.

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 16 Ramersdorf - Perlach und 17 Obergiesing - Fasangarten wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 2.1) Bezirksausschuss-Satzung zur Vorplanung angehört. Die Stellungnahmen wurden in der Vorprojektgenehmigung zur EÜ Werinherstraße vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265) behandelt.

Die Bezirksausschüsse 16 Ramersdorf - Perlach und 17 Obergiesing - Fasangarten haben je einen Abdruck dieser Vorlage zu ihrer Information erhalten.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 13.170.000 € und einem städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 8.480.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden, vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern der Kostenanteil der LHM eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der Projektkosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 - 2025, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP neu:

„Werinherstraße (DB-Überführung) zw. Hohenwaldeck- u. Ungsteiner Str.“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1350, Rangfolge-Nr. 217

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	Restfinanzierung 2026 ff.
	950	8.480	215	7.494	0	400	3.500	2.500	1.094	771
B	Summe	8.480	215	7.494	0	400	3.500	2.500	1.094	771
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		8.480	215	7.494	0	400	3.500	2.500	1.094	771

MIP neu:

„Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4220, Rangfolge-Nr. 304

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	Restfinanzierung 2026 ff.
	950	143.842	0	58.156	250	0	11.500	17.500	28.906	85.686
B	Summe	143.842	0	58.156	250	0	11.500	17.500	28.906	85.686
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		143.842	0	58.156	250	0	11.500	17.500	28.906	85.686

4. Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der für die Maßnahme „Werinherstraße (DB-Überführung) zw. Hohenwaldeck- u. Ungsteiner“ in 2022 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 € aus der „Pauschale, Programm zur Erneuerung von DB-Überführungen“ zum Nachtragshaushalt 2022 anzumelden.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1350.8 „Werinherstr. (EisenbahnÜfg) zw. Hohenwaldeck-/Ungst.“ ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, per E-Mail
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat,
per E-Mail
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat, per E-Mail
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T 3, T Z, T Z/K, T1/VI-Ost, T1/VI-OBL
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-SP
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4